

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Lukas Trier
	Telefon (0202)	563 4110
	Fax (0202)	
	E-Mail	Lukas.Trier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.10.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1303/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		
20.11.2024 BV Elberfeld		Beschlussqualität
		Entscheidung
Bürgerantrag gem. §24 GO NRW: Aufhebung Einbahnstraße Schlossbleiche		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. §24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Die BV Elberfeld lehnt den Bürgerantrag ab.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Mit Bürgerantrag vom 25.08.2024 wird die Aufhebung der Einbahnstraße und die Freigabe der Straße Schloßbleiche für den Radverkehr in Fahrtrichtung Osten beantragt. Für nähere Begründungen wird auf den beigefügten Bürgerantrag verwiesen.

Nach Rücksprache mit der Polizei wird von der beantragten Maßnahme u.a. aufgrund massiver Sicherheitsbedenken abgeraten.

Die Fahrbahn ist im zu überprüfenden Bereich ca. 4,50m breit. Es sind keine ausreichenden Ausweichmöglichkeiten für den Radverkehr vorhanden. Dies hätte zur Folge, dass

mindestens neun Parkplätze für eine Herstellung der ausreichenden Ausweichflächen entfallen müssten. Die Straße Schloßbleiche wird darüber hinaus von Lastkraftwagen als Anlieferungsstraße für die Straße Mäuerchen befahren.

Die Freigabe der Schloßbleiche für Radfahrer wäre zudem mit Anpassungen der Vorfahrtssituation sowie Einengungen der Fahrbahn an der Straße Wall durch notwendige Schleusenmarkierungen verbunden. Derartige Maßnahmen sind aufgrund der hohen Verkehrsbelastung mit ÖPNV und Lieferverkehr nicht zu befürworten. Eine erhöhte Unfallgefahr ist nach Angaben der Polizei zu erwarten.

Weiterhin ist fraglich, ob die Öffnung aufgrund der aktuellen Baumaßnahmen auf der Straße Mäuerchen sinnvoll ist. Der Radverkehr kann ohne großen Umweg andere Verbindungen befahren, ohne einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt zu werden.

Weiterhin hat die Polizei festgestellt, dass es vermehrt zu Radunfällen (aktuell 4 im Jahr 2024) auf der Straße Islandufer gekommen ist. Aufgrund der baulichen Ähnlichkeit, könnte es auch bei der Freigabe der Schloßbleiche vermehrt zu Unfällen kommen.

Aufgrund der vorgenannten Aspekte werden die beantragte Maßnahme und der Bürgerantrag abgelehnt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Aufgrund der Ablehnung des Bürgerantrags ergeben sich keinerlei veränderte Auswirkungen.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01: Bürgerantrag gem. §24 GO NRW